

Gemeinsames Statement des Hessischen Verbands für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e.V. (HVGHM) und des Berufsverbands der Gebärdensprachdolmetscher_innen Hessen (BVGH) e.V.

In der jüngster Zeit beobachten wir mit großer Sorge eine variierende Bandbreite in der Honorargestaltung von Gebärdensprachdolmetschenden zu Lasten von gehörlosen Menschen. Verschärft hat sich diese Situation innerhalb der letzten 2-3 Jahre insbesondere in Nordhessen.

Im Verwaltungsverfahren und in medizinischen Einsätzen ist es bundesweit üblich auf Grundlage des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) einen Stundensatz von [bis 31.05.2025: 85€] 93€ [ab 01.06.2025] abzurechnen. Analog dazu wird in Hessen die Dolmetschzeit im Arbeitsleben vergütet.

Die Kostenübernahme für diese Einsätze ist im Sozialgesetzbuch (SGB) klar geregelt, sodass Gehörlose diese Leistungen grundsätzlich in Anspruch nehmen können und Sozialversicherungsträger verpflichtet sind diese zu übernehmen. Die Fahrzeit wird jedoch sowohl bei Elternabenden (Kostengrundlage ist hier das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)) als auch im Arbeitsleben mit Pauschalen abgegolten. Durch diese werden Einsätze mit langem Anfahrtsweg besonders in strukturschwachen Regionen unwirtschaftlich und führen zu einer direkten Benachteiligung gehörloser Menschen. Hier besteht dringend Handlungsbedarf die Vergütung anzuheben.

Nun kommt es vermehrt vor, dass einzelne Dolmetschende ihren Stundensatz um bis zu 60% erhöhen. Den Differenzbetrag zu den von den Sozialversicherungsträgern übernommenen Kosten, müssen entweder die Gehörlosen selbst tragen oder – im Arbeitsleben – ihre Arbeitgeber. Ersteres ist für viele finanziell nicht möglich, und sollte es aus unserer Sicht auch nicht sein! Wird der Arbeitgeber zur Kasse gebeten, hat auch das direkte Auswirkungen auf die Teilhabe gehörloser Menschen im Arbeitsleben. So werden einzelne Firmen entweder keine gehörlosen Menschen mehr anstellen aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten oder diese werden aktiv aus dem Betriebsleben ausgeschlossen und isoliert. Die Folge ist in beiden Fällen eine erhebliche Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen. Wir tolerieren diese Praxis nicht und werden weiterhin für eine faire und gerechte Lösung eintreten.

Gehörlose und hörbehinderte Menschen sind auf Verdolmetschungen angewiesen, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Daher appellieren wir an alle Gebärdensprachdolmetschenden, sich ihrer wichtigen Rolle bewusst zu sein. Es darf nicht sein, dass einige Dolmetschende bei einem bereits existierenden Dolmetschendenmangel durch überhöhte Honorarforderungen ein Machtungleichgewicht erzeugen, das gehörlose Menschen systematisch benachteiligt.

Als Verband für Gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie als Berufsverband Gebärdensprachdolmetschender sehen wir es als unsere Verantwortung, auf diese Missstände aufmerksam zu machen.

Im Zuge dessen werden wir eine gemeinsame Beschwerdestelle aufbauen. Vorläufig können gehörlose Menschen direkt per E-Mail eine Beschwerde an den Verband (HVGHM) richten.

Die Beschwerdestelle ist per E-Mail unter beschwerde-gsd@hvghm.de erreichbar.

Gehörlose Menschen können sich dort melden, wenn sie Beschwerden zur Preisgestaltung, zur Qualität der Dolmetschleistung, zum Verhalten von Gebärdensprachdolmetschenden oder zu anderen relevanten Themen haben. Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen. Die eingehenden Fälle werden der HVGHM gemeinsam mit dem BVGH prüfen und anschließend im Dialog mit allen Beteiligten nach einer Lösung suchen. Ziel ist es, durch diese Schlichtung einen Beitrag zu einer konstruktiven und lösungsorientierten Weiterentwicklung der Dolmetschpraxis zu leisten.

Gleichzeitig nimmt sich der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher_innen Hessen e.V. in die Pflicht, aktiv zur Verbesserung der Situation beizutragen. Der Berufsverband wird gezielt Schulungs- und Sensibilisierungsangebote für Gebärdensprachdolmetschende in Hessen entwickeln, um über Machtverhältnisse im Kontext der Auftragsannahme, der Preisgestaltung sowie über das bestehende Privileg von hörenden Dolmetschenden gegenüber gehörlosen Auftraggebenden aufzuklären. Ziel ist es, ein tieferes Verständnis für strukturelle Ungleichgewichte zu schaffen und langfristig eine echte Gleichstellung im Dolmetschprozess zu ermöglichen.

Als Auftakt dazu plant der Hessischer Verband für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e.V. und Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher_innen Hessen e.V. Anfang 2026 eine Fachtagung zum Thema „Dolmetschen und Machtmissbrauch“. Diese Veranstaltung wird sich mit den Herausforderungen in der Praxis auseinandersetzen und Lösungsansätze diskutieren. Weitere Informationen dazu folgen im Laufe der Zeit.